

Menschen aller Altersgruppen in Bayern und der Pfalz engagieren sich mit viel Zeit, Herzblut und Kontinuität im Ehrenamt – sei es in Vereinen, Hilfsorganisationen oder Initiativen. Hierbei sind oftmals das soziale Bewusstsein sowie die Bereitschaft, Verantwortung für sich und das gemeinsame Handeln zu übernehmen, tragende Säulen für ein verantwortungsvolles Miteinander und somit der Grundstein zu einer gelebten Demokratie.

Der Preis

Der Ehrenamtspreis der Versicherungskammer Stiftung möchte herausragendes gemeinnütziges Engagement in Bayern und der Pfalz sichtbar machen und finanziell unterstützen. Der Preis wird jährlich mit neuem Schwerpunkt – passend zum Jahresmotto der Stiftung – ausgeschrieben.

Die Stiftung

Die Stiftung wurde 2011 anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Versicherungskammer Bayern ins Leben gerufen, um ehrenamtliches Engagement zu fördern und dessen gesellschaftliche Anerkennung zu stärken. Wir unterstützen Projekte, die sich für den Bereich der Lebensrettung oder Unfallvermeidung einsetzen, der Prävention von Straftaten sowie der Sicherheit im öffentlichen Verkehr widmen oder auch soziale Aufgaben im Bereich der Feuerwehren wahrnehmen.

Ehrenamtspreis 2025

Demokratie (er)leben – im Ehrenamt



Bürgerschaftliches Engagement als Basis für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Unter dem Motto **„Demokratie (er)leben – im Ehrenamt“** wird 2024/2025 beim diesjährigen Ehrenamtspreis herausragendes gemeinnütziges Engagement von Organisationen, Projekten, Schulen und Initiativen in Städten sowie Kommunen in Bayern und der Pfalz anerkannt, das sich in seinem Wirken und in den Strukturen an freiheitlichen Werten orientiert. Hier gilt es positive Beispiele herauszustellen, die eine demokratische Grundhaltung in ihren Strukturen und im Engagement leben sowie Toleranz, gesellschaftspolitisches Bewusstsein und demokratische und historische Verantwortung vermitteln. Dabei sollten die Merkmale Gleichberechtigung, Mitgestaltung und Diskursfähigkeit eine wichtige Rolle spielen. Diese Aspekte finden sich beispielsweise in Generationen-Tandems oder Mentoring-Programmen wieder, jedoch auch in partizipativen Projekten, bei denen jeder Teilnehmende mitgestalten kann.

Es sind Bewerbungen aus allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements möglich. Dabei können auch Projekte einbezogen werden, die ein historisches Bewusstsein fördern, indem sie geschichtliche Geschehnisse aufarbeiten oder Zeitzeugen sprechen lassen.

Die Versicherungskammer Stiftung will dieses wichtige Engagement für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt mit ihrem Ehrenamtspreis fördern und sichtbar machen.

Die Preiskategorien

Ehrenamtspreis 2025

In dieser Preiskategorie werden acht Preisträger, jeweils einer pro Regierungsbezirk in Bayern und der Pfalz, mit einem Preisgeld von 5.000 Euro ausgezeichnet. Die Auswahl erfolgt durch eine unabhängige Fachjury.

Publikums-Ehrenamtspreis 2025

Diese Kategorie ist ebenfalls mit einem Preisgeld von 5.000 Euro dotiert. Aus allen Einreichungen wird eine Fachjury bis zu 15 Bewerbungen nominieren, für die dann im Rahmen einer öffentlichen Abstimmung online auf der Website der Versicherungskammer Stiftung abgestimmt werden kann. Vier Projekte mit der höchsten Anzahl an abgegebenen Stimmen werden jeweils mit Preisgeldern ausgezeichnet.

Der Ehrenamtspreis ist insgesamt mit einem Preisgeld von 45.000 Euro dotiert.

Voraussetzungen zur Teilnahme

- Lokal verankerte Projekte, Vereine und Initiativen aus Bayern und der Pfalz.
- Die Einreichung erfolgt durch die Kommune oder Stadt, in der das Projekt aktiv ist, oder durch die Organisation.
- Die Online-Bewerbung muss vollständig ausgefüllt sein.

Die Jury aus Fachvertreter:innen wird die Bewerbungen nach Qualitätskriterien wie Wirksamkeit, Modellcharakter, Ideenreichtum, Innovation, Zukunftsfähigkeit, Kommunikation und sozialen Faktoren bewerten.

Eine Bewerbung ist ausschließlich online möglich:
www.versicherungskammer-stiftung.de
Bewerbungsschluss: 28. Februar 2025



Die Versicherungskammer Stiftung behält sich vor, die Wettbewerbsbedingungen zu ändern. Die Entscheidung der Jury kann nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.